

Die Uni strafft das Studium

Für Studienaufenthalte im Ausland gibt es keine Urlaubssemester mehr

Studenten der Uni Tübingen bekommen ein Auslandsstudium künftig voll auf die Regelstudienzeit angerechnet. Bisher konnte man dafür Urlaubssemester nehmen. Der Studierendenrat protestiert gegen den Senatsbeschluss, von dem nur die Jurastudenten nachträglich ausgenommen wurden.

ULRIKE PFEIL

Tübingen. Laura Cardinale studiert Jura im fünften Semester. Nun hat sie ihren ersten echten juristischen Schriftsatz verfasst, Adressat war Uni-Rektor Bernd Engler. Sie will ihm unter anderem vor, das Rechtsstaatsprinzip zu verletzen und „in verfassungswidriger Weise gegen des Rückwirkungsverbot“ zu verstößen sowie gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Sie rechnet vor, dass ihr als Empfängerin der Ausbildungsförderung Bafög rund 6500 Euro Fördermittel entgehen würden, und spielt zumhinder mit der Überlegung einer Schadensersatzforderung.

Die 22-jährige gilt in der Fakultät inzwischen als „unsere Jeanne d'Arc“, denn die Juristen wurden ganz schnell aus der Neuregelung wieder herausgenommen. Allerdings hatten auch die Professoren sofort prüfungsrechtliche Bedenken vorgebracht (siehe Kasten), die Jura-Fachschaften ihren Protest.

Laura Cardinale kann ihr geplanten Auslandsjahr an der Tübingen Partner-Uni Aix-en-Provence also unter den bisherigen Bedingungen absolvieren. Sie bekommt dafür zwei

Urlaubssemester, die nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden, ebenso wie ihre Kommilitonen, die in Istanbul, Prag, Oslo oder Dublin ihre Rechtskenntnisse und ihren Horizont erweitern wollen.

Für Studierende von Bachelor- und Master-Studiengängen wird dagegen die Zeitschraube angezogen. Vom kommenden Wintersemester an, so der Senatsbeschluss, können sie für Auslandssemester keine Urlaubssemester mehr nehmen. Der Auslandsaufenthalt wird als Teil der Regelstudienzeit gewertet, die in den meisten Bachelor-Studiengängen inzwischen acht Semester beträgt.

920 im Ausland,
600 davon beurlaubt

Bisher war es üblich, für das Auslandsstudium Urlaubssemester zu beantragen. Das wird auf der Webseite des Uni-Dezernats für Internationale Beziehungen noch immer empfohlen. Auch die Bafög-Regel-

lung sieht vor, dass sich durch ein Auslandsstudium die Regelstudienzeit verlängert. Bafög wird dann bis zu einem Jahr länger gezahlt. Von insgesamt 920 Tübinger Studenten, die im vergangenen Wintersemester im Ausland studierten, hatten laut Auskunft der Uni-Pressstelle 600 dafür eine Beurlaubung beantragt – die überwiegende Mehrheit.

Hintergrund ist die bisher nicht verlässlich geregelte Anerkennung von Studienleistungen im Ausland. Zwar gibt es dafür seit Jahren das European Credit Transfer System (ECTS), doch die Erfahrungen der Studierenden mit der Anrechnung sind höchst unterschiedlich. Sie zeigen, dass „im Regelfall nur ein Bruchteil der im Ausland erzielten Punkte in Tübingen anerkannt werden“, schreibt der Tübinger Studierenderrat und fordert, die Urlaubsregelung beizubehalten. Studenten, die Auslandssemester außerhalb des europäischen „Bologna-Raums“ verbringen, hätten noch größere Probleme bei der Anrechnung. Die Uni, so betont deren Sprecher

Der „Freischuss“ verschafft den Juristen Luft

Als der Uni-Senat beschloss, die Urlaubsregelung für Auslandssemester generell zu streichen, dachte niemand an die Juristen. Sie machen keinen Bachelor, sondern ein **Staatsexamen**, und dafür gilt die juristische Ausbildungsprüfungsnorm (Iaprio), ein Landesgesetz. Es erlaubt nach **acht Fachsemes-**

tern den sogenannten „Freischuss“. Wer bei dieser ersten Staatsprüfung durchfällt oder seine Note verbessern möchte, kann sie zwei Mal wiederholen. Bei Juristen werden **Auslandsseminare „Grundsätzlich nicht anzurechnen“**, sagt Studiendekan Prof. Stefan Thomas, schon weil die Rechtssysteme

der verschiedenen Länder zu unterschiedlich sind. Sie würden also Vorbereitungszeit für den „Freischuss“ verlieren. Gleichwohl werden **Auslands-Studienaufenthalte „ganz massiv von der Fakultät unterstützt“**, die auch zu vielen Auslands-Unis Austauschbeziehungen unterhält.

Guido Rijkhoeck, wolle mit der Neuregelung Druck machen, dass die im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen in Zukunft anerkannt werden. Die Studenten könnten ihr Studium dort in strukturierten Programmen „bruchlos fortsetzen“. An den Fachhochschulen sei dies „seit eh und je“ der Fall. Von der Neuregelung, so Rijkhoeck, habe „niemand einen Nachteil, aber viele einen Vorteil“, nämlich die Verkürzung der Gesamtstudiendauer. Deshalb sei sie auch sozial. Ausgebremst werde davon lediglich eine Gruppe, die er als „Free Mover“ bezeichnet: Studenten, die auf eigene Faust an eine Auslands-Uni gehen. „Der Free Mover ist ein Modell von gestern.“

Studentenvertreter:
„ein Rückschritt“

Der Uni-Sprecher räumt ein, dass bei dem Senatsbeschluss auch finanzielle Überlegungen eine Rolle spielten. Die Klamme Uni bekommt für beurlaubte Auslandsstudenten keine Landesmittel; der entgehende Betrag beläuft sich auf 1,2 Millionen Euro pro Jahr. Jedoch kommen die meisten dieser Studenten nach ihrer Auslandszeit an die Uni Tübingen zurück.

Die Uni versichert, dass sie weiterhin zu Auslandsaufenthalten ermutige. „Wir wollen die Internationalität stärken“, sagt Rijkhoeck. Das bezweifelt der Studierenderrat. „Die jetzt eingeführte Regelung steht den Zielen Internationalität und Mobilität im Wege.“ Sie sei ein Rückschritt.

■ Siehe „Übrigen“